



## Abnahme des Lernfahr- oder Führerausweises durch die Polizei

August 2017

Kantonspolizei St.Gallen  
Verkehrspolizei  
Klosterhof 12  
9001 St.Gallen

T +41 58 229 34 59  
[www.kapo.sg.ch](http://www.kapo.sg.ch)

Wurde Ihnen der Lernfahr- oder Führerausweis polizeilich abgenommen und es erfolgt eine Anzeigeerstattung an die Staatsanwaltschaft?

Der polizeiliche Sachbearbeiter schreibt so schnell als möglich den Tatbestandsrapport und leitet diesen an die zuständigen Stellen weiter. Von jetzt an ist für die Beurteilung des Vorfalls die Staatsanwaltschaft und das Strassenverkehrsamt des Wohnsitzkantons verantwortlich.

<b>Staatsanwaltschaft</b>	<b>Strassenverkehrsamt Wohnsitzkanton</b>
Das zuständige Untersuchungsamt (Staatsanwaltschaft) prüft den Anzeigerapport der Polizei und eröffnet ein Strafverfahren.	Die Administrativbehörde des Wohnsitzkantons entscheidet über die Administrativmassnahme, welche zur Besserung des Fahrzeugführers und der Bekämpfung von Rückfällen dient. Im Administrativverfahren werden Führerausweise entzogen und/oder Fahreignungen abgeklärt.
<a href="#">Weitere Informationen Strafverfahren</a>	<a href="#">Weitere Informationen Administrativ-Massnahmen</a>

### Rechtliches

Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs (SKV)

Art. 31

1 Die Polizei nimmt den Lernfahr- oder den Führerausweis auf der Stelle ab, wenn der Führer oder die Führerin:

- offensichtlich angetrunken erscheint oder eine Atemalkoholkonzentration von 0,40 mg/l oder mehr aufweist;
- aus anderen Gründen offensichtlich fahruntfähig erscheint;
- ohne die erforderliche Begleitperson eine Lernfahrt ausführt.

2 Der Lernfahr- oder der Führerausweis kann abgenommen werden bei einer Gefährdung des Verkehrs, namentlich wenn der Führer oder die Führerin:

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts um mehr als 30 km/h, ausserorts um mehr als 35 km/h oder auf Autobahnen um mehr als 40 km/h überschreitet;
- auf Autobahnen oder Autostrassen wendet, den Mittelstreifen überfährt, in der falschen Richtung oder rückwärts fährt;
- auf unübersichtlichen oder nicht freien Strassenstücken überholt;
- durch grobe Verletzung von Verkehrsregeln einen Verkehrsunfall verursacht, bei dem ein Mensch getötet oder verletzt wird.

3 Die Abnahme des Lernfahr- oder des Führerausweises für eine bestimmte Kategorie, Unterkategorie oder Spezialkategorie hat bis zur Rückgabe des Ausweises oder bis zum Entscheid der Entzugsbehörde die Abnahme des Lernfahr- oder des Führerausweises für alle Kategorien, Unterkategorien und Spezialkategorien zur Folge.